



12. Februar 2007

Eine neue Sparkasse für Braunschweig!?

In Braunschweig ist die Diskussion entfacht, ob Braunschweig eine eigenständige Braunschweiger Sparkasse benötigt. Viele Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger sind erstaunt und reagieren zugleich sehr zurückhaltend auf diese Diskussion. Verständlich, denn wer kennt sich im Detail schon im Deutschen Bankwesen aus. Worin unterscheidet sich eine Sparkasse von einer Privat- oder Genossenschaftsbank? Welche Aufgaben hat eigentlich eine Sparkasse? Welche Vorteile bringt eine Sparkasse der Stadt Braunschweig? Um diese und andere Fragen zu beantworten, hat die BIBS-Fraktion dieses Papier erstellt, das ein wenig Licht in das komplizierte Geflecht bringen soll. Damit nicht nur wir, sondern auch die Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger sich eine Meinung bilden können.

Die drei Säulen des Deutschen Kreditwesens

Im Allgemeinen wird von drei Säulen des Deutschen Kreditwesens gesprochen.

Die erste Säule bilden die Privatbanken, die in der Regel als Aktiengesellschaften organisiert sind. Zu ihnen zählen unter anderem die Deutsche Bank, Commerzbank, Dresdner Bank, etc. Diese Banken arbeiten Gewinn maximierend, weil sie ihren Aktionären Dividenden auszahlen sollen. Die Privatbanken waren früher nur in Städten vertreten und können sich – bis heute – ihre Kundinnen und Kunden „auswählen“. Die Privatbanken dürfen beispielsweise die Eröffnung eines Girokontos verweigern.

Eine weitere Säule stellen die Sparkassen dar. Die ersten deutschen Sparkassen wurden ursprünglich auf Initiative von Landesherrschaften oder Privatleuten gegründet, um ärmeren Bevölkerungsschichten die Möglichkeit zu eröffnen, eine langfristige, sichere und verzinsliche Rücklage für die Bewältigung der Widrigkeiten des Lebens (Krankheit, Alter etc.) zu bilden. Erste Sparkassen nach modernem Verständnis entstanden Ende des 18. Jahrhunderts in Hamburg, Oldenburg und Kiel. Die erste Sparkasse in der Region in Göttingen.

Sparkassen sind öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, die von den Kommunen als Träger gegründet wurden. Nicht nur große Städte, sondern auch Kleinstädte bzw. Landkreise gründeten Sparkassen, wodurch vor allem in der Fläche Banken zur Geldanlage und Kreditversorgung zur Verfügung standen. Damit verbunden wurden den Sparkassen Aufgaben übertragen. So können beispielsweise alle Bürgerinnen und Bürger bei einer Sparkasse Konten eröffnen, dort ihr Geld anlegen oder auch Kredite erhalten. Die Sparkassen haben damit eine hohe Bedeutung für das klein- und mittelständische Gewerbe.

(vgl. Sparkassen-Finanzgruppe – Geschichte – Zeitleiste www.dsgv.de, 11.02.2007)

Die dritte Säule des Deutschen Bankensystems stellen die Genossenschaftsbanken dar. Zu ihnen zählen die Volks- und Raiffeisenbanken. Die Ansätze der Genossenschaftsbanken gehen auf die Grundsätze der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und

Selbstverwaltung von Frank Hermann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Diese beiden gründeten unabhängig voneinander die ersten Kreditgenossenschaften. Während Volksbanken vorwiegend in städtischen Bereichen entstanden, wurden in ländlichen Gebieten Raiffeisenbanken gegründet.

(vgl., Finanzverbund – Historie, www.bvr.de, 11.02.2007)

Sogar der Internationale Währungsfonds (IWF) räumt ein, „dass das Drei-Säulen-System in Deutschland für viele Jahre für ein hohes Maß an Stabilität und kostengünstigen Finanzangeboten gesorgt habe (...). (...) Die Deutsche Bundesbank stellt in ihrem Bericht [Monatsbericht Dezember 2003] zunächst fest, dass das deutsche Bankensystem seit vielen Jahrzehnten zu den stabilsten und leistungsfähigsten der Welt gehört. Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass die ausgeprägte Dezentralität der Kreditwirtschaft die Herausbildung eines starken Mittelstandes unterstützt und regionalen Disparitäten in der Wirtschaftsentwicklung entgegengewirkt hat. Stabile Haushaltsbankbeziehungen sowie eine teilweise enge Verflechtung zwischen privaten Banken und Industrie hätten zu einer stetigen Kreditversorgung für die Unternehmen, auch über zyklische Schwächeperioden hinweg, geführt.“ (vgl. Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Entwicklungsperspektiven kommunaler Sparkassen im Zentrum der rechts- und ordnungspolitischen Diskussion in: Der Landkreis 1/2004)

Was ist eine Sparkasse?

In Deutschland sind Sparkassen öffentlich-rechtliche Kreditinstitute nach §1 Kreditwesengesetz (KWG), die auf Grund der Sparkassengesetze der Bundesländer und der dazu für jede einzelne Sparkasse erlassenen Satzung Bankgeschäfte betreiben. Die Bezeichnung Sparkasse ist durch §40 KWG gesetzlich geschützt.

Träger von Sparkassen sind kommunale Gebietskörperschaften oder ein kommunaler Zweckverband. Rechtsgrundlage ist das Sparkassengesetz des jeweiligen Bundeslandes, in dem die Sparkasse ihren Sitz hat, und eine vom Träger erlassene Satzung. Organe der Sparkasse sind der Vorstand als geschäftsführendes Gremium und der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium.

Daneben unterscheiden sich die Sparkassen von den privaten Banken dadurch, dass die Erzielung von Gewinn nicht der Hauptzweck des Geschäftsbetriebes ist. (So z.B. niedergelegt im Niedersächsischen Sparkassengesetz). Ein erzielter Gewinn wird, soweit er nicht in die Rücklagen fließt, an den Gewährträger ausgeschüttet und kommt somit der Allgemeinheit zugute. Viele Sparkassen haben auch Stiftungen gegründet, deren Gelder sozialen Belangen zufließen.

Zentraler Punkt des am 14.12.2004 verabschiedeten Niedersächsischen Sparkassengesetzes „bleibt der öffentliche Auftrag der Sparkassen, die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und insbesondere des gewerblichen Mittelstands mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen. Die Daseinsvorsorge ist in einem Flächenland wie Niedersachsen von hohem regional- und strukturpolitischem, aber auch finanzpolitischem Interesse. Da der öffentliche Auftrag am besten in der öffentlichen Rechtsform zu erfüllen ist, soll an dieser Rechtsform festgehalten werden.

In anderen wesentlichen Punkten wird das Sparkassengesetz aber heutigen und künftigen Herausforderungen der Wirtschaftsentwicklung angepasst. Unter anderem werden Aufgaben, das Regionalprinzip und die Trägerschaft neu definiert werden.“ (vgl. http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C3528641_L20.pdf, 11.02.2007)

Sparkassen sind also fest in ihrer Region verankert. „Die niedersächsischen öffentlich-rechtlichen Sparkassen sind selbständige und unabhängige Unternehmen, die ihre Entscheidungen eigenständig vor Ort in ihrem Geschäftsgebiet treffen. Aufgrund ihrer lokalen Verankerung zeichnet sie eine große Nähe zum Kunden und eine genaue Kenntnis ihres Geschäftsgebietes aus.“ (Sparkassenverband Niedersachsen, www.svn.de, 12.02.2007)

Da die Trägerschaft der Sparkasse in der Regel die Kommune ist, ergeben sich daraus intensive Wechselbeziehungen. Erwirtschaftet eine Sparkasse Gewinn, so kann sie Teile des Gewinns als Spenden oder Sponsoring in der Kommune vor Abzug der Steuern ausgeben oder Stiftungen gründen. Außerdem führen Sparkassen vom Gewinn anteilig Gewerbesteuer ab. Als weiteres Modell können die Sparkassen nach Abzug der Steuern noch Ausschüttungen an die Kommune geben und damit den kommunalen Haushalt entlasten. Der so genannte Dreiklang, der durch die Gewinne entsteht, wird wie folgt zusammengefasst: Eigenkapitalbildung – Sponsoring (vor Steuern)– Ausschüttung (nach Steuern).

„Durch die Versorgung der Bevölkerung mit allen Arten von Finanzdienstleistungen, insbesondere die Finanzierung der mittelständischen Unternehmen, sichern und fördern die Sparkassen die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort. Daneben engagieren sie sich für das Gemeinwesen in ihrer Region. Förderschwerpunkte sind Schulen, das regionale Gemeinwesen, Natur und Umwelt sowie Jugend und Sport. Diese vielfältige Förderung dient der Verbesserung der sogenannten weichen Standortfaktoren und ist somit eine ideale Ergänzung von Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung.“ (Sparkassenverband Niedersachsen, www.svn.de, 12.02.2007)

Wirtschaftet eine Sparkasse dagegen schlecht, so haftete die Kommune für die Verluste. Diese so genannte Gewährträgerhaftung wurde von der Europäischen Union als Wettbewerbsvorteil der Sparkassen gewertet und deshalb verboten. Aus diesem Grund wurden die Sparkassengesetze der Länder geändert und die Gewährträgerhaftung für Verpflichtungen der Sparkassen ab dem 19.07.2005 abgeschafft.

Die Braunschweigische Staatsbank und die Norddeutsche Landesbank

1765 wurde durch Herzog Karl I. zu Braunschweig-Lüneburg das Herzögl. Leyhaus gegründet, aus dem die Braunschweigische Staatsbank entstand. Diese war damit die erste Staatsbank auf deutschem Boden und bildete die Landesbank für das Land Braunschweig.

Auch mit der Aufhebung des Landes Braunschweig und der Gründung des Bundeslandes Niedersachsen blieb die Braunschweigische Staatsbank bestehen. In die Braunschweigische Staatsbank war die Braunschweigische Landessparkasse integriert.

Die Braunschweigische Landessparkasse entstand mit dem Staatsbankgesetz von 1919 „als eine öffentliche Anstalt mit selbständiger Rechtspersönlichkeit und eigenem Vermögen unter der Verwaltung der Staatsbank“ im „Freistaat Braunschweig“.

Sie war wie die Braunschweigische Staatsbank kein kommunales Geldinstitut, sondern bediente das ganze Braunschweiger Land. Unter der Verwaltung der Staatsbank stehend, hatte sie auch nicht die Eigenständigkeit, wie sie für kommunale Sparkassen typisch ist.

Das Land Niedersachsen besaß keine Regionen übergreifende starke Landesbank. Der Wunsch nach einer solchen Landesbank wurde immer größer, so dass 1970 die Norddeutsche Landesbank (NORD/LB) gegründet wurde. In ihr fusionierten die Niedersächsische Landesbank, die Braunschweigische Staatsbank einschließlich der

Braunschweigischen Landessparkasse, die Hannoversche Landeskreditanstalt und die Niedersächsische Wohnungskreditanstalt-Stadtschaft.

Die NORD/LB ist eine Landesbank, eine Anstalt öffentlichen Rechts der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie auch Girozentrale der Niedersächsischen Sparkassen.

Girozentralen besorgen alle Bankgeschäfte eines Landes und sind als Girozentrale (Zentralbank) für die Sparkassen die zentrale Verrechnungsstelle des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und für die Verwaltung der Liquiditätsreserven zuständig. Die Übernahme dieser Aufgaben ist immens wichtig, weil die Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sehr kompliziert und kostenintensiv ist. Einzelne Sparkassen könnten sich ein solches System kaum leisten. Zudem profitieren die Sparkassen über ihre Girozentrale von deren Rating und damit dem günstigen Bezug von Geld auf dem internationalen Finanzmarkt.

Im räumlichen Gebiet des alten Herzogtums Braunschweig, das vom Südrand Wolfenbüttels, über Braunschweig, Helmstedt, Wolfenbüttel, Salzgitter, Seesen bis nach Holzminden reicht, nimmt die NORD/LB parallel, in Form der Sonderabteilung "Braunschweigische Landessparkasse", auch die Sparkassenfunktion wahr.

Damit gilt festzuhalten, dass Braunschweig eine Sparkasse besitzt, diese als solche aber nicht erkennbar ist.

Rating

Ein Rating ist die standardisierte Beurteilung der Bonität (Kreditwürdigkeit) eines Emittenten und seiner Schuldtitel durch spezielle, private Agenturen. Die bedeutendsten Agenturen für Ratings sind *Standard and Poor's*, *Moody's* und *Fitch*. Diese bewerten Staaten, Banken und andere Unternehmen. Dabei werden Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Anzahl der Mitarbeiter, Kundenstruktur etc. analysiert. Das beste Rating, das eine Bank erhalten kann, ist ein so genanntes „triple A“ AAA.

Je besser ein Rating ausfällt, desto günstiger können die Kreditinstitute auf den internationalen Finanzmärkten Geld leihen. Damit ergibt sich ein nicht unerheblicher Spielraum in der Vergabe von Krediten. Eine Bank, die günstig Geld auf den internationalen Finanzmärkten leihen kann, wird Kundinnen und Kunden Kredite zu niedrigeren Zinsen geben können als die Konkurrenz.

In der Vergangenheit wurden die Landesbanken immer mit einem AAA geratet. Dieses bekamen sie aufgrund der Anstaltslast- und Gewährträgerhaftung. Diese besagte nichts anderes, als dass im Falle einer Sparkassen-Pleite die Länder hafteten und die Gläubigeransprüche befriedigten.

Mit der Abschaffung der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung müssen sich auch die Landesbanken dem normalen Verfahren des Ratings unterziehen. Derzeit wird die NORD/LB mit einem einfachen A bewertet und liegt damit immer noch in der Spitzenklasse der Ratingstufen.

Der NORD/LB als Girozentrale der Niedersächsischen Sparkassen kommt damit eine hohe Bedeutung zu: Je besser das Rating der NORD/LB, desto günstiger können die Sparkassen über die Girozentrale Geld auf den internationalen Finanzmärkten leihen.

Die Interessen der Stadt Braunschweig

Bis 1970 hat die Braunschweiger Landessparkasse die Sparkassenfunktion für die Region ausgeführt.

Die Interessen der Stadt Braunschweig wurden laut Geschäftsbericht der NORD/LB in den Jahren 2004 und 2005 durch folgende Personen wahrgenommen:

NORD/LB Gremien	Geschäftsjahr 2004	Geschäftsjahr 2005
Aufsichtsrat	Dr. Gert Hoffmann (OB Stadt Braunschweig)	
Beirat für die Braunschweigische Landessparkasse	Wolfgang Sehrt (Fraktionsführer CDU) Heinz Günther (Ratsvorsitzender) Dr. Gert Hoffmann (OB Stadt Braunschweig) Klaus Winter (SPD Fraktion)	Wolfgang Sehrt (Fraktionsführer CDU) Heinz Günther (Ratsvorsitzender) Dr. Gert Hoffmann (OB Stadt Braunschweig) Klaus Winter (SPD Fraktion)
Regionalausschuss für den Niederlassungsbereich BS	Dr. Gert Hoffmann (OB Stadt Braunschweig) Dr. Udo Kuhlmann (Erster Stadtrat)	Dr. Gert Hoffmann (OB Stadt Braunschweig) Dr. Udo Kuhlmann (Erster Stadtrat)

Zum Geschäftsjahr 2005 wurde der Aufsichtsrat der Nord/LB von 33 Mitgliedern auf 18 Mitglieder verkleinert. Bisher wurde der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig vom Sparkassenverband Niedersachsen berufen. Diesem steht nach der Novellierung des Niedersächsischen Sparkassengesetzes und der darin verankerten Verkleinerung des Aufsichtsrates der NORD/LB die Benennung von vier Aufsichtsratsmitgliedern nach folgenden Kriterien zu:

1. Präsident des Sparkassenverbands Niedersachsen
2. Vorsitzender der Verbandsversammlung der Niedersächsischen Sparkassen
3. Landesobmann der Niedersächsischen Sparkassenverbände
4. Vorstandsvorsitzender der größten Sparkasse Niedersachsens

Da der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig keine der vier genannten Stellen besetzt, ist er nicht mehr im Aufsichtsrat der NORD/LB vertreten. Diesen Fakt bezeichnet Dr. Gert Hoffmann in seiner Neujahrsrede 2007: „Da war das mit dem Aufsichtsrat vor 14 Monaten eben nur der berühmte Tropfen, der das Fass überlaufen ließ.“

Im Geschäftsbericht der NORD/LB 2005 wird folgendes festgehalten: „Ein wesentlicher Aspekt in der strategischen Neuausrichtung der Bank ist der enge Verbund mit den Sparkassen. Für die NORD/LB steht fest, dass hier eines der wichtigsten Geschäftsfelder der Zukunft liegt. Daher haben wir bereits im Jahr 2004 den Verbund als eigenes Standbein des neuen Geschäftsmodells herausgehoben. Im Laufe des Jahres 2005 haben sich die NORD/LB und die Sparkassen noch enger zusammengeschlossen. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die 67 Einzelverträge mit allen Sparkassen in unserem Geschäftsgebiet. Darin legen die jeweilige Sparkasse und die Landesbank individuell die konkrete Inanspruchnahme von Leistungen und Produkten für ihre zukünftige Zusammenarbeit fest.“

Damit gesteht die NORD/LB ein, in den vergangenen Jahren ihre Aufgaben auch als Sparkasse nicht optimal ausgefüllt zu haben. Sowohl das Kleinkundengeschäft wie auch die regionale Mittelstandsförderung müssen stärker in das Blickfeld der Nord LB gerückt werden. Ein stärkeres Engagement (Sponsoring, Stiftungsgründungen, Spen-

den) in der Region Braunschweig durch die NORD/LB ist wünschenswert und würde ihre Stellung als Sparkasse in der Region verdeutlichen. Dieser Gedanke hat „auch im Gesetz seinen Niederschlag gefunden (hat), allerdings nur in einer Rahmenbestimmung, die ich für zu eng halte, die selbst dann, wenn man sie akzeptiert, noch ausgefüllt werden muss.“ So der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig in seiner Neujahrsrede 2007.

Die Gelder, die von der Nord LB für die Braunschweigische Landessparkasse ausgeschüttet werden, gehen an den *Zweckverband für das kommunale Kreditwesen für das alte Land Braunschweig*. In diesem Gremium, unter Vorsitz von Burkhard Drake, Landrat des Landkreises Wolfenbüttel, wird über die Verwendung der Gelder entschieden. In diesem Gremium ist die Stadt Braunschweig vertreten. Natürlich stehen hier nicht die Interessen der Stadt Braunschweig im Vordergrund.

Eine stärkere Verankerung der Braunschweigischen Sparkasse in der Region ist wünschenswert und würde sich auch positiv auf das Rating der NORD/LB auswirken. Wie kann dieser Anspruch realisiert werden?

Eine eigenständige Sparkasse für Braunschweig

Der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig Dr. Gert Hoffmann schlug die Gründung einer eigenständigen kommunalen Sparkasse für Braunschweig vor. Eine neue Sparkasse wird von Seiten des Niedersächsischen Finanzministers Hartmut Möllring nicht für notwendig angesehen, weil die Interessen der Stadt Braunschweig durch die NORD/LB gewahrt seien.

Die andere Möglichkeit, die nun auch vom Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig verfolgt wird, ist die Gründung einer Privatbank, die einen starken Braunschweig-Bezug aufweist.

Für die Gründung einer Privatbank ist der Nachweis von Eigenkapital notwendig. Eine neue Bank muss anschließend die gesamte Infrastruktur neu aufbauen. Vor allem die technische Infrastruktur für den bargeldlosen Zahlungsverkehr ist sehr teuer. Filialen müssen gegründet werden.

Darüber hinaus muss sich eine neue Bank auch um ein Rating bemühen. Vom Rating ist abhängig, zu welchen Preisen Geld auf den internationalen Finanzmärkten geliehen werden kann. Vom Rating abhängig sind dann die Konditionen für Kredite und Sparzinsen, die an Kunden weitergegeben werden können.

Und ein Kundenstamm muss erstmal aufgebaut werden. Der Markt um Bankkunden ist stark umkämpft. Die NORD/LB wird sich nicht aus der Stadt Braunschweig zurückziehen, sondern stellt dann eine weitere Konkurrenz zur neuen „Braunschweiger Bank“ dar. Somit ist zu befürchten, dass die Stadt Braunschweig mehr als das Eigenkapital zur Verfügung stellen muss, um eine wirtschaftlich arbeitende Bank zu gründen.

Aus diesen Gründen heraus ist die Zusammenarbeit mit einer Privatbank anvisiert. Diese Bank würde die technisch aufwendige Infrastruktur bereitstellen. Außerdem wäre über sie ein Rating möglich. Bei dieser Lösung wird der Sparkassengedanke nicht umgesetzt, denn die Privatbank wäre kein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Dieses Institut müsste Gewinn maximierend wirtschaften, die Aspekte der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung stünden im Hintergrund.

Eine kostengünstige Lösung, die Braunschweigs Interessen stärkt

Eine weitaus sinnvollere und kostengünstigere Lösung stellt die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts in Braunschweig unter dem Namen „Braunschweigische Sparkasse“ dar, gegebenenfalls zusammen mit angrenzenden Kommunen.

Diese Anstalt agiert in der großen Anstalt des öffentlichen Rechts, der Nord LB. Der Vorteil besteht darin, dass ein eigener Vorstand und eigener Geschäftsführer etc. bestimmt werden können, worauf die Stadt Braunschweig wesentlich Einfluss nehmen kann. Die neue Organisationsform würde sich auf das kleinteilige operative Geschäft durchaus positiv auswirken.

Ein weiterer Vorteil wäre, dass die Infrastruktur (Filialen, Technik des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, Kundenstamm) der Nord LB in Braunschweig für die neue Braunschweiger Sparkasse genutzt werden könnte.

Auch das Problem des Ratings wäre damit gelöst, weil die neue Braunschweiger Sparkasse vom Rating der Nord LB als Girozentrale profitieren würde.

Natürlich wäre die Anstalt (Braunschweigische Sparkasse) der übergeordneten Anstalt (NORD/LB) unterstellt. Die Entscheidung über Großkredite würde also weiterhin dort fallen. Vor allem im Bereich von Kleinkrediten an Privatpersonen und klein- und mittelständische Betriebe könnte die neue Braunschweiger Sparkasse als lokal verortete Bank flexibler reagieren.

Über eine eigene Bilanz würde der erwirtschaftete Gewinn ausgewiesen, der dann nach den oben benannten Modellen direkt der Stadt Braunschweig zu Gute käme.

Fazit

Die BIBS-Fraktion favorisiert als Lösung im so genannten „Sparkassenstreit“ die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts in der Anstalt. Aus den dargelegten Gründen werden mit dieser Lösung die Interessen der Stadt Braunschweig gestärkt, der Nord/LB Konzern jedoch nicht zerschlagen.

Die BIBS-Fraktion unterstützt das Konzept der Sparkassen als öffentlich-rechtliche Kreditanstalten mit den damit verbundenen Wechselbeziehungen zum kommunalen Träger. Dieses Geben und Nehmen sichert auch in Zukunft die Unterstützung notwendiger Standortfaktoren der Stadt Braunschweig und die wirtschaftliche Unterstützung des klein- und mittelständischen Gewerbes.

Das derzeitige Engagement der NORD/LB in Braunschweig zeichnet sich beispielsweise durch:

- die Stiftung NORD/LB – Öffentliche
- finanzielle Unterstützung von Kultur im Zelt
- finanzielle Unterstützung von Braunschweig Classix Festival
- die Regionalpatenschaft in Braunschweig des Bundeswettbewerbs „Jugend forscht“
- die Unterstützung des Sprachenzentrum der TU-Braunschweig

aus.

Eine Privatisierung der Sparkassen führt auf lange Sicht zu einem Kapitalabfluss aus der Stadt. Erzielte Gewinne kommen der Öffentlichkeit in diesen Größenordnungen nicht mehr zu Gute.